

Evangelischer Friedhof Häsenberg Waldniel

Nutzungsrechte Wahlgrabstätten

Hiermit beantrage ich, die Bestattung/Beisetzung der/des Verstorbenen

 (Name, Vorname, geborene) (geboren) (gestorben)

zur Erdbestattung zur Urnenbeisetzung/-beisteckung

in einem neuen Wahlgrab mit Stelle(n) <eine Stelle und mehrfach>

in einem neuen Tiefengrab (entspricht zwei Grabstellen)

in dem bestehenden Wahlgrab

 (Feld/Reihe/Grabstelle-Nr)

Zweitbestattung
 Tiefengrab

Die Erdbestattung soll am _____ stattfinden.

Die Urnenbeisetzung soll am _____ bzw. zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Ich beantrage die Übertragung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte.

Ich bin Nutzungsberechtigter für das o.a. bestehende Wahlgrab.

 (Name, Vorname, geborene) (geboren)

 (Straße, PLZ, Ort)

Schwalmtal, den _____

 (Unterschrift)

Hinweise:

Auf dem Friedhof Häsenberg werden Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten zur Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) vergeben. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.

Wahlgräber können, soweit möglich, ausgewählt werden. Es können mehrere nebeneinanderliegende Grabstellen zu einer Grabstätte zusammengelegt werden. Tiefengrabstätten gelten als zwei Grabstellen mit **einer** Gebühr.

In einer für Erdbestattungen vorgesehenen Grabstelle kann ein Sarg bestattet oder zwei Urnen beigesetzt werden.

In einer Grabstelle, in der bereits ein Sarg bestattet ist, können zusätzlich zwei Urnen beigesetzt (beigesteckt) werden. In diesem Fall wird die Nutzungsgebühr einer Urnengrabstelle je Beisteckung zusätzlich berechnet. Dies gilt auch für ein Tiefengrab.

Das Nutzungsrecht kann nur **an eine Person** (natürlich/juristisch) vergeben werden. Der Nutzungsberechtigte ist Gebührenschuldner. Es ist jedoch möglich, Ersatznutzungsberechtigte, Ansprechpartner, Betreuer, bzw. Gebührenpflichtige zu benennen.

Holzkreuze sind spätestens zwei Jahre nach Aufstellung zu entfernen!

Gebühren für:	Erdbestattung		Urnenbeisetzung	
Nutzungsrecht 1 Grabst. (30 Jahre/Verlänger.je Jahr)	1.260,00 €	42,00 €	630,00 €	21,00 €
Nutzungsrecht Tiefengrab (30Jahre/Verlänger je Jahr)	2.010,00 €	67,00 €	Im Tiefengrab nur als Beisteckung.	
Bestattung (auch Zweitbestattung Tiefengrab)	320,00 €		150,00 €	
Erstbestattung Tiefengrab	430,00 €		entfällt	
Aufbewahrungszelle	130,00 €		130,00 €	(nur für einen Sarg)
Kühleinrichtung pro Tag	25,00 €		25,00 €	(nur für einen Sarg)
Standsicherheit Grabmal für 30 Jahre	79,50 €		79,50 €	

Zuschläge für	
Erdbestattung an einem Samstag	25,00 €
Erdbestattung nach 15:00 Uhr in der Zeit vom 01.11. - 31.03.	65,00 €

Hinweis zur Standsicherheit: Bei einem bestehenden Grabmal werden bei einer weiteren Bestattung € 79,50 (€ 2,65 x 30 Nutzungsjahre) berechnet. Bei **Neugenehmigung** eines Grabmales werden € 2,65 pro Jahr bis Nutzungsende berechnet.

Bei Erdbestattung von Tot-/Fehlgeburten bzw. Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden € 75,00 als Bestattungsgebühr berechnet.

Auf dem Friedhof Häsenberg besteht die Möglichkeit der Erdbestattung/Urnenbeisetzung in einer Wahlgrabstätte in einem **Rasenfeld** bzw. der Urnenbeisetzung in einem **Themenfeld**. Die Pflege dieser Grabstätten obliegt der Friedhofsträgerin.

Bitte beachten Sie die "Ergänzung Wahl-Grabstätten -Gemeinschaftsgräber Rasenfelder-" und "Ergänzung Wahl-Grabstätten -Gemeinschaftsgräber Themenfelder".

Rechte und Pflichten der Nutzung von Grabstätten regelt die Friedhofssatzung vom 23.09.2015, gültig ab 05.03.2016.

Die Gebühren werden nach der Gebührensatzung vom 18.11.2015, gültig ab 01.10.2016 berechnet.

Stand: 01.10.2016